

2025/II/Recht/9 Kreis Eimsbüttel

Öffentlich-rechtlichen Rundfunk vor Angriffen schützen – Zustimmungspflicht der Bürgerschaft für Kün

Beschluss:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft und die SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich für eine Änderung der Hamburgischen Verfassung einzusetzen, wonach die Kündigung von Staatsverträgen, insbesondere solcher mit medienpolitischer Relevanz wie dem Rundfunkstaatsvertrag, nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Hamburgischen Bürgerschaft erfolgen darf.

Überweisen an

Senat und Bürgerschaft